

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: Hochleistungsrostlöser

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Rostlöser mit zusätzlicher Schmierung und Korrosionsschutz

Hersteller / Lieferant:

Helmut Niemeyer GmbH

Walter Freitag Str. 9a

42899 Remscheid

Tel. 02191/95580, Fax. 02191/55580, Email: info@heni.de Internet: www.heni.de

Datenblatt ausstellender Bereich: a.hormel@inovatec.net

Notfallauskunft: 02623 97098 20, 0160 997 581 90

2 Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnung: F+ Hochentzündlich

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R12: Hochentzündlich.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsratschläge:

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S16: Von Zündquellen fernhalten-nicht rauchen

S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Verarbeitungsdämpfe können Haut, Atemwege und Augen reizen.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen bzw. nicht in hier deklarationspflichtigen Mengen enthaltenen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
203-448-7 1	06-97-8	Butan	2,5 - 10 %	F+ R12
200-857-2	75-28-5	Isobutan	25 - 50 %	F+ R12
200-827-9	74-98-6	Propan	10 - 25 %	F+ R12
203-905-0	111-76-2	Butylglykol	< 2,5 %	Xn, Xi R20/21/22, 36/38
265-149-8	64742-47-8	Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte, Kerosin, nicht spezifiziert	25-50 %	Xn, R65

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Hautkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5

Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Im Sinne der Anwendung (Aerosol) in der Regel keine Gefährdung.

Bei Verschlucken des Wirkstoffgemisches: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder **entstehende**

Gase: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandgase enthalten Kohlenmonoxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Größere Mengen unter Beachtung von Ex-Schutz abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln.

Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Gemäß Lagerklasse

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Lagerklasse: 2B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

Spitzenbegr.

Kategorie

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	Spitzenbegr. / Kategorie
106-97-8	Butan	1000	2400	4(II)
75-28-5	Isobutan	1000	2400	4(II)
74-98-6	Propan	1000	1800	4(II)
111-76-2	Butylglykol	20	98	4(II)

Biologischer Grenzwert TRGS 903 für CAS 111-76-2: 100 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Begrenzung und Überwachung der Exposition

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss

Atemschutz getragen werden. Filtergerät (DIN EN 147). AX

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei dauerhafter sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Gasfilter A, braun

Handschutz:

Schutzhandschuhe empfohlen, Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0,45mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240min

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Augenschutz: Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz: nicht erforderlich, aber Arbeitsschutzkleidung empfohlen.

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Aerosol

Farbe: gelb

Geruch: nach Testbenzin

Angaben zur Sicherheit und zum Umweltschutz

Flammpunkt: < -40 °C (Treibmittel, Aerosol)

Explosionsgefahr: untere Explosionsgrenze n.b., obere Explosionsgrenze n.b.

Zündtemperatur: >200°C

Dichte (Gesamtfüllung) bei 20°C: ~0,701 g/cm³

pH-Wert bei 20°C: n.a.

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung. Berstgefahr ab 50°C.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Toxikologische Prüfungen für die Zubereitung liegen nicht vor.

Werte für CAS 64742-47-8, Naphta leicht:

LD 50 > 2000 mg/kg (oral, rat), > 2000 mg/kg (dermal, rab), LC 50/4h >5 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizwirkung

am Auge: Reizwirkung möglich

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Wiederholter Kontakt kann jedoch zu spröder oder rissiger Haut führen.

12 Umweltspezifische Angaben

Weitere ökologische Hinweise:

AOX-Hinweis: Eintrag ins Abwasser vermeiden.

Allgemeine Hinweise:

Ein Eintrag ins Abwasser ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Wassergefährdungsklasse 1 (nach VwVwS): wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Entsorgung über den grünen Punkt nur restentleert. Für eine Restentleerung darf nach wiederholtem Schütteln und wiederholtem Aussprühen beim letzten Aussprühen der Entleerung nur noch Treibmittel austreten.

Abfallschlüsselnummer:

Europäischer Abfallkatalog:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

16 05 04 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen). Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

16 05 04 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen). Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Restentleerte Verpackungen: Abfallschlüssel 15 01 04

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1950 ADR/RID-Klasse: 2 Klassifizierungscode: 5F Gefahrzettel: 2.1

Begrenzte Menge: 1 L Tunnelbeschränkungscode: D

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1950 ADNR-Klasse: 2 Klassifizierungscode: 5F Gefahrzettel: 2.1

Begrenzte Menge (LQ): LQ2

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Sondervorschriften: 190 327 625

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1950 IMDG-Klasse: 2 Marine pollutant: • Gefahrzettel: 2, see SP63

EmS: F-D, S-U Begrenzte Menge See SP277

Bezeichnung des Gutes: AEROSOLS Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1950 ICAO/IATA-Klasse: 2.1 Gefahrzettel: 2.1

Begrenzte Menge LQ Passenger: 30 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203

IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203

IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

Bezeichnung des Gutes: AEROSOLS

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Die Zubereitung ist ein Gefahrstoff

Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich

Gefahrenhinweise:

R12: Hochentzündlich.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsratschläge:

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S16: Von Zündquellen fernhalten-nicht rauchen

S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung von Aerosolpackungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG:

enthält > 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 2 (nach VwVwS): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften sowie MuschG und MuSchArbV beachten

VOC (EU) 87,86% entspricht 588 g/L

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Angaben stützen sich zum Teil auf Angaben von Vorlieferanten.

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wird inhaltlich überprüft/überarbeitet.

Relevante R-Sätze:

Diese R-Sätze gelten nur für die Inhaltsstoffe und die Gefahrenbezeichnung in den Kapiteln 2 und 3 und geben nicht die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

12	Hochentzündlich.
20/21/22	Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
51	Giftig für Wasserorganismen.
65	Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Datenblatt ausstellender Bereich: a.hormel@inovatec.net

Datenblätterausstellung:

Mit Erscheinen jedes weiteren Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version werden am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.